
Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Geilenkirchen

Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße

Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage
nach § 4 (2) BauGB

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Stand: 12.01.2016

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>1. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region West Schreiben vom 28.10.2015</p> <p>Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestünden von Seiten der Deutschen Bahn AG keine Bedenken. Es werde jedoch darauf hingewiesen, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen Immissionen entstünden. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz oder Ersatzmaßnahmen könnten gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage sei.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz oder Ersatzmaßnahmen gegenüber der Deutschen Bahn AG werden im Rahmen der Planung nicht geltend gemacht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2. Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW Schreiben vom 27.11.2015</p> <p>das kenntlich gemachte Planungsgebiet liege über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Union 157“ sowie „Union 283“ und über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Carl – Alexander III“. Ebenfalls werde das Plangebiet von dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Rheinland“ (zu gewerblichen Zwecken) überdeckt. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Union 157“ bzw. „Union 283“ sei die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Um-</p>	<p>Ein Hinweis zu Grundwasserabsenkungen wird wie folgt in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen: „Der Planungsbereich ist von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Diese werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kennt-</p>	<p>Es erfolgt ein Hinweis in der Begründung zum Bebauungsplan.</p>

siedlung in 50416 Köln. Eigentümern des Bergwerksfeldes „Carl — Alexander III“ sei die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Inhaberin der Erlaubnis "Rheinland" sei die Wintershall Holding GmbH sowie die Statoil Deutschland Hydrocarbons GmbH.

Der Planungsbereich sei nach den der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides -Az.: 61.42.63 — 2000 - 1) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Die Grundwasserabsenkungen würden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren sei nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner sei nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg seien hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese könnten bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche

nisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen“.

Die RWE Power AG wurde ebenfalls beteiligt und hat keine Anregungen vorgetragen.

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Es werde empfohlen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten sei bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 nichts bekannt. Diesbezüglich werde empfohlen, ebenfalls die o. g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.